

Der dritte Tractat

leich beschnißt vnd durchwüster hat / vnd jhe
lenger je mehr vnd darzu offenbarlicher zunie-
men thut / also das schier die ganze Welt / da
nicht reipsa / doch (exceptis excipiendis) cul-
pa aliena / durch consens oder conniuens / oder
verchedigung / oder sunst entschuldigung / ahn
dem allerschendt vnd schrödelichsten laster
schuldig vñ beschmeist wile / zu höchster schmack
vñ lasterung / auch erzürnung Götlicher Ma-
lestet / zu vnaußprechlicher schand vnd schaden
des Christenthums : zu nachtheil vnd verlie-
rung viler taußent Seelen / vnd mercklicher
starckung vnd vermehrung allerley schendlich
ster Abgöttereyen vnd des teuffels reichs / &c.

Der vierte Tractat /
**Ob vnd was massen die hohe O-
brigkeit / so lieb iuen Gott vnd ihr
ehr vnd seligkeit ist / schuldig vnd
gehalten sey / die Zauberer vnd
Zauberinnen / on einig über-
schen / zustraffen.**

Das Erste Capitel.

**Das die hohe Obrigkeit ist schuldig / die
Zauberer vnd Hexen mit ernst
zustraffen.**

E

Sift ein Christliche/ Gottlieben-de vnd fromme Obrigkeit/Eides vnd Ampes halben schuldig die bösen vnd vbelthäter zu straffen.

Dann also steht geschrieben: Die Rom.13.

Fürsten seind nicht der guten / sonder der bösen werct halben zu fürchten. Wileu dich nun nicht fürchten für der Gewalte/ so thu gutes/ so wirstu lob von derselben haben. Dann ein Fürst ist ein vertwahrer (oder Diener) Gottes/ dir zum guitem. Thustu aber böses / so fürchte dich. Dann 1.Pet.2. er tragt das Schwert nicht vergeblich/ Sonder ist Gottes Diener/ vnd ein Rechter/ zur straff über den / der böses thut. Und abermahl: Setz Vnderthan/ spricht S. Petrus/aller Menschlicher Creatur/ vmb des Herren willen / es sey dem Könige / als dem fürtefflichem/ (oder obersten) oder den Herzogen / als die von ihm gesandt werden zu rache der vbeltheiter/ vnd zu lob der woltheiter.

Nun ist aber kein zweifel/ das die Zauberer vnd Zauberinnen vbeltheiter/ vnd böser sein respectiuē / als sunst einige gottlosen vnd vbeltheiter seyn können/ wie im ersten Tractat erwiesen wird.

Ergo / so folgt ohn allen zweifel / das ein fromme vnd Gott vnd ehrliebende Christliche Obrigkeit auch die Zauberer vnd Zauberinnen zu straffen schuldig seyn.

2. Ein Christliche Gottliebende Obrigkeit ist schuldig / insonderheit die ehr Gottes ihres

Herren zuuerthedigen / vnd die jenigen welche
Gott schenden oder lästern insonderheit vnge-
strafft nicht zulassen da sie anders Gott lieben/
vnd trewe Diener seyn.

Nun ist Landkündig/wie die Zauberer vnd
Zauberinnen für andern/Gottes namen/vnd
was Gott angehet dem teuffel zu lieb / schen-
den/lästern/ja Gott/seine Heiligen/ie. vnd in-
sonderheit das Creuz vnnnd leiden Christi ver-
fluchen/ iha wider ihren Tauffeide Gott ihren
Schöpfser/ vnd Christum Jesum den gecreu-
gigten iren Erlöser verleugnen / vnd den teuf-
sel ahn Gottes statt ehren vnnnd ahnbetzen.
Ergo:

3. Die Christliche Gottliebende fromme obrigkeit
keit ist schuldig ihre Vnderthanen zubeschützen
vnnnd zubeschirmen/vnd welche dieselbig wider
recht vnd billigkeit betrüben oder beschedigen/
mit gefürlichē ernst zu straffen. Die Zauberer
vnd Zauberinnen beschedigen vnd betrüben/
ja verderben manchen menschen/ so vil sie im-
mer können / vnd manche es ahn ihnen stün-
de/ vnd von G O E zugelassen würde/ seyn
sie geflissen vnd zu wolgesfallen des teuffels/ al-
le Vnderthanen ohne vnderscheidt zube-
shedigen/die nit ires teuffelischen
willens/ vnd zauberischen or-
dens sein wollen.
Ergo/ie.

Das

Das II. Capitel.

Die Christliche Obrigkeit ist schuldig/
die Zauberer vñ Zauberinnen an leib vnd
leben zu straffen / nach dem Götlichen
befelch: vnd darneben auch nach dem
beschribenen Geistlichen vnd
weltlichen Rechten.

1. Im 2. Buch Mosi hat Gott auferücklich Exod. 22.
vnd ernstlich befolen/das man die zauberer vnd Die zaube
rauerinne am leib vnd leben straffen solle/mit rer soll mä
disen worten: Die Zauberer (oder / wie etliche am leben
Biblen delmetschen/ Zauberinnen: welchs doch straffen.
alleins ist/ dañ bei Zauberinnen auch die Zaube
rer verstanden werden: wiewol ders zauberinnen
mehr frauden wirt/ als der zauberer) foltu nicht
lassen leben. Welche wort iñner klar vñ verstante
lich genugsam sein/ vñ keine andere gloß zuläs
sen oder leiden können. Vñ werden die Latinische
wort/Maleficos nō patieris viuere/nit allein
in den Catholischē Biblen verdolmetscht / wie
obsteht: Die zauberer foltu nicht lassen lebe/son
dern auch in Lutherischen vñ Zürchischen Bi
belen/ außerhalb / das sie sezen in foemino ge
nere/zauberinnen. Die Niderländische/wiewol
Rezerische Bibel/ zu Antw. 1560. gerruckt/seze
also: Shy en salt gheen Toouenaers hy laten leuen.

Darum hoch zuuertündern/ wi etlich in sñ
können/welch disen text anders vñ allein vff die
erzwingē wollē/welche mit gifft tödte/one hilff
des teuffels/vñ mittel der zauberehen / da doch

die Heilige vnd ansehenliche Kirchenlehrer /di-
sen Text von den zaubern einheilig / laut des
klaren Textes vnd Buchstaben verstehen. Be-
siehe hieruon weiters D. Benhsfeldium im La-
tinischen Buch, De Confessionibus malefi-
carum, in Commentario addito in Titulum
Codicis. pag. 394. & 531. editionis postrema
Anno 1591. promulgatae. Daselbst er alsolche
verfeschung des Biblischen textis weitläufig
widerlege / vnd mit bestendigen argumenten
vnd gründen beweist / das derselb anders nicht
dann von den Zauberischen Personen zuuer-
stehen seye.

Haben also Gottes aufrücklichen vnd ern-
sten special befesch / das die Obrigkeit die Zau-
berer vnd Zauberinnen ahm leib straffen / vnd
nicht beym leben lassen solle. Welches dann auch/
on das / auf andern argumenten vnd befelthen
Gottes zuerwisen.

Die Ab-
götischen
sollen am
leben ge-
strafft wer-
den.

z. Dann Gott in disem selben vorgemelten/
wie auch gleichfals im 30. vñ 32. Capittel / oder
des zweiten Buch Mose: Item Deuterono-
mij / oder fünffren Buch am 13. vnd 27. Capit.
vnd an andern orten mehr beflicht / das die / wel-
che Abgötteren treiben / oder den Abgöttern o-
pfferen / an leib vnd leben / vnd eben mit to de sol-
len gestrafft werden : wie dann demnach Mo-
ses auch diejenige / so dz gülde kalb angebetet /
mit tode straffen / vnd vmbbringen lassen / vnd
diesenigen / so die Abgöttische getödtei / deshalb
gelobt / vnd gesprochen hat / das sie damit

jhre

Ihre Händ Gott hettē geheiligt. Exod. 32.

Nun iſt ſe grōßer Sünd / vnd ſchröcklicher
Abgötterey / dem teuffel in eigener Person vns-
ſichtparlicher geſtale ahnberreen / wie dann die
Zauberer vnd Zauberinnen thun / als ein euf-
ſerlich Gözenbildnuß. Ohn die zauberer Gott
ſamen vnd fürſetlich verleugnen / vnd was ſie
Gott ſchuldig ſeyn / dem teuffel an Gottes ſtatt
iha als jren einzigen Gott wiffenlich vnd auß-
trücklich leiften. Welchſ noch / ins gemein / fei-
ne Juden / noch Heiden gethan / ob ſie gleich
ſonſt in andere Abgötterey außblindheit ge-
fallen. Ergo / ſeyn die zauberer nach Gottes Vide Benz.
befelch vil mehr des todts würdig / vnnnd ſollen feldiam in
auch / als die allermeiſte vnd gewlichſte abgö-
tterey / von der Oberkeit ahm leben geſtrafft Comment. in
Tit. C. f. 538.
coniunctum
Confess. male
ficarum.

3. Nach Gottes geſetz ſeyn des todts Schul-
dig / welche rāht ſuchen bei den warsagern / vnd Die bey de-
des teuffels weiffagern. Dañ also ſtehet geschri warsagern
ben im 3. Buch / Leuit. 20. Wenn ein Seel ſich vnd Teuf-
zu den Warsagern / vñ des teuffels weiffagern fels weiffas-
werden wir / das ſie jnen nach hureit / das iſt bey gern rāhes
jnen rāht ſuchet : dañ cap. 19. ſagt er : Ir ſolt am lebene chen ſollen
euch nicht wenden zu den Warsagern vnd fra- ſtrafft wer-
get nit von den zeichendeutern / das ir nicht an den.
ihnen verunreinet werden. Denn ich binn der
Herr) ſo will ich mein angesicht wider dieselp-
ſel ſekzen / vnd will ſie tödeen mitien auf iherem
Volc.

So nun die / welche von den teuffelswarsa-
F 4 gern

Die zauberer sagern rhatfragen / des todts schuldig : wieuil er seyn är, mehr / des teuffels warsager selbst / der mit dem licher / als teuffel vmbgehet vnd sein hundt hat gemacht? eeufelsfan So aber des teuffels warsager: wieuil zu mehr ger vñ war. die zauberer / welche noch ärger seyn / vnd mehr sager

sich dē teuffel ergeben / mit dē sündige / vnd an-
dn schädlich seyn / als gemeinlich die warsager?

4. Nach Gottes gelez ist er des todts schuldig welcher Gott lästert. D. n̄ also steht geschriben: Leu. 24. Welcher seinen Gott lästert / wirt seine sünd tragen / vnd welcher des Herren namen lästert / der soll des todts sterben / die ganze Gemein soll in steinigen : wie der fremdling also soll auch der inheimisch sein. Wen̄ er den Na- men des Herren lästert / soll er des todts sterben. Wie eben auch damals einer / welcher Gott ge- geleßt hat / ist gesteinigt worden.

Nun verfluchen die zauberer vñ zauberisn den namen Gottes / vnd lästern Gott / vñ seine heiligen / die Mutter Gottes / die h. Sacramen tē / rc. vffs gewlichst / vñ on vnderlaſ. Ergo. rc.
5. Nach Gottes gelez / wer Vatter oder Mu- ter flucher / ist des todts würdig. Leuit. 24. Wie- uil zu mehr wer dem Hünlichē Vatter flucher / schmehet / lästert / verleugnet / rc. in massen von den zaubern beschicht?

6. Nach Gottes gelez sollen des todts sterben / welche jr stieffmutter / schwester / schnur / oder ein knabē wie ein weib beschlaffen / oder sich der gestalt beschlaffen lassen / sollen beiderseichs des todts sterben. Wie Leu. 24. in die läng ange- zeigt:

zeigt: Nun iſſt noch gewilicher mit dem teufel selbst in Weibs / oder Maens gestalt bultern / wie die zauberer vnd zauberinnen thun / als mit einem Menschen. Ergo seind sie auch deßfalls allein zehen / jha hundert mahl mehr ahm leben sträfflich / als jene.

7. Wan ein Maens oder Weibs person irget mit einem Vieh oder thier fleischlich unkeuschheit treibt oder zuschaffen hat / sollē sie / wie auch das Vieh selbst / nach Gottes befelich gerödter werden. Exod. 22. Leuit. 24 Dann solches ein erschröcklicher grawel:

Es ist aber hundertmahl ärger vnd gewilicher mit Gottes abgeschworn seind dem teufel selbst fleischlich bultern vnd unkeuschheit treiben / in massen von den zaubern vnd vnd zauberinnen / zu truz vnd mit verleugnung Gottes / beschichti / als mit einem vnuernünftigē thier. Ergo. ic. Nach beschribenen vnd Weltlichen rechten seind die zauberer vnd zauberinnen des

Vermög
geistliches
vnd Wele-
luchi Rech-

2. Dann weicher Gott verleugnet / vnd dem ten sollē die glauben abselt / soll nach den beschribenen rech- Zauberer
ten / am leben gestrafft werden / gleich als auch am leib ge- die Rezter: vt probat Bensfeldius in Com- strafft wer-
ment in Tit. C. de Maleficis & mathemati-
cis. pag. 540. Die zauberer vnd zauberinnen aber fallen Gott samen ab / vnd fallen dem teufel zu / folgen vñ betten den selbē an / ic. Ergo. ic.

2. Nach burgerlichen vnd beschribenen rech-
ten wir am leben gestrafft / welche Heidnische

opffer pflegen/ vnd leisten. Die zauberer vnd zauberinnen aber helffen nicht allein Heidnischen/Aberglaubischen opffern bey wonen/ sondern opffern sich/vnd was sie haben dem teuffel selbst.

3. Welcher seinem Herrn trewlos wirt/dem er sich im Krieg oder sonst vereidet; ergibt sich zu dessen feind/wirt nach geschribenen rechein ahm leben gestrafft/ als ein meinidiger vnd trewloser/vnd als ein verräther seines Herren:

Die zauberer vnd zauberinnen haben sich ihrem Gott vnd Schöpffer/ ihrem Heilandt vnd Erlöser in der H. Tauff verpflichtet/vnd dem teuffel mit allem seinem rath/ that/ vnd wesen abgesagt: vnd gleichwohl verlassen/vnd verleugnen sie Gott der sie erschaffen/ vnd so thewr erlöft/ geheiligt / vnd zur seligkeit berussen hat: vnd ergeben sich wissentlich; vnd muchwillig zu dem erhf. ind Gottes vnd des Menschlichen geschlechts/dem leidigen teuffel/ &c.

4. Nach den Burgerlichen vnd beschribnen Rechten werden am leib gestrafft / welche crimen læse maiestatis begehen / ihre ordenliche Obrigkeit schmehen/schenden/verleugnen? wie die zauberer vnd zauberinnen ex professo vnd unablässig thun?

5. Nach burgerlichen vnd beschribnen rechten werden teuffels Warsager/ Zeichenderter/ Wicheier/ vnd dergleichen am leib vnd leben zu straffen besolen/wie offenbar in L. Nulius.l.Nemo.l.Multi.l. Etsi excepta, vt citat

Bens-

Bensfeldius. Wie wol dieselbige in eusserliche
güttern als leib vnd gnt / ex professo nicht schä-
digen. Ergo seyn vil mehr an leib vnd leben zu
straffen/welche Gott verleugnē vnd verlassen/
dem teuffel ganz zumal sich ergeben/ mit dem
buliern/durch hilff dessen landt vnd leuth ahn
leib/gut/blut/ehr glimpff/ja auch an der seelen
seligkeit ex professo beschedigen/vnd so vil sie ver-
muthen zumal verderben?

6. Nach beschribenen rechten / werden die
Sodomiter / vnd welche wider die natur Un-
keuschheit treiben beide Maüs vnd Weibsper-
sonen/am leben gestraft/so wolders thut / als
der es zulebt / vnd besonder da ein Mensch mit
einer beesten zuthun hat/l. Cūm vir nubit sce-
minam,C.ad l. Iuliam de adult. & in d.au-
thentica,vt non luxurientur contra naturā,
&c.vt latius citat Bensfeldius in Commenta-
rio suo in Tit.de Malef. pag. 543. Dü ist aber
vnaussprechlich gewlicher Unkeuschheit/mitt
dem teuffel buliern/wie die zauberer thun / als
sonst vnnatürlicher weis mit einem Menschē
oder beesten. Wie auch zuorn gemeldet/vnnd
jedermeniglich zuermessen hat. Ergo/rc.

7. Nach Weltlichen / vnd sonst beschribenen
Rechten werden die todtschläger/vnnd mut-
willige Mörder am leben gestraft / wie Land-
kündig.

Die zauberer vnd zauberinny aber die Mör-
den auch mit jren teuffelschen zauberischē mit
zelen manchē Menschen / ja thun einem einen lang-

langwirtigen/ ja etwan hunderi tote an. Wie die erfahrung aufweß/ vnd wir im ersten Tractat ferners angezogen. Und seyn also ärger/ vnd derwegen auch mehr am leben zu straffen/ als einige Mörder oder todeschläger.

8. Die Weltliche vnd beschribene Rechten/ straffen die Dieb vnd Räuber mit dem galgen vnd strick. Die Zauberer vnd zauberinnen stelen vnd rauben nicht allein durch hilff des teufels ander leuth Milch/ Butter/ &c. sonder berauben auch ihnen ihre Beesten durch ihre zauberkunsten/ vnd verderben also zum aufferten manchen Menschen/ jha berauben vnn und bestelen Landt vnn und Leuth durch verderbung/ (mittels teuffels hilff) der Baumfrüchten/ Erdgewachs/ Getreid/ vnd dergleichen mit hagschlag/ ungewitter/ &c. Ergo seind sie vmb vil mehr am leben zu straffen/ als einige Dieb/ oder Landräuber.

9. Die gemeine vnd beschribene rechten befhlen ahn leib vnd leben zustraffen/ welche ihr Vatterlande verrathen/ oder wider ire Obrigkeit außrthur/ rebellion/ oder gewaltthat üben. Die zauberer vnd zauberinnen verbinden vnd verschweren sich mit dem teuffel dem erbfeind/ wider Gott vnd sein reich/ wider ire Nachpar vnd Landesleuth/ ja wider die ganze Christenheit/ dieseib so vil ahn ihnen ist/ zubeschedigen/ vnd in des teuffels gewalt zubringen. Ergo.

10. Die aemeine vnd beschribene Rechten/ straffen an Leib vnd Leben/ welche gewalt that üben/

üben vder mordbreñen / oder sonst die Münz
oder ihrer Obrigkeit Brieff oder Sigel versäß-
schen/re.

Die Zauberer vnd Zauberinnen / neben al-
lerley gewalt vnd mutwill/damit sie Land vnd
Leuth betreuen vnd beerüben / darauß sie sich
auch in jren teuffelischen Conuenticulis ent-
schliessen vnd verbinden / verselschen / auch das
Widnus Gottes an jrer Seelen am groblich-
sten / ja so vil an jnen / sie gesassen lufft / wasser
vnd alle Elementen / vnd was der Mensch zu
seiner natung vnd noturff bedarff / auch Got-
tes wort vnd Heilige Sacramenten / das ge-
bett / Gottes dienst / ic. mit ihrem zauberischen
wesen vnd teuffelischen gifte zuuerselschen / zu-
uerderben / zuuertilgen / alles Gott zu troz / den
Menschen zum schaden / vnd dem teuffel ihrem
bulen vnd Abgott zu vnderthenigen ehren vnd
gefallen dienst / re.

Das III. Capitel.

Das die hohe Obrigkeit schuldig sey / die
Zauberer vnd Zauberinnen vermög
Gottes wort mit fewr zu-
straffen vnd zu-
tödten.

Vie allein ist die Christliche Obrigkeit /
auß befelch / wegen der ehren vnd liebe
Gottes / vñ zu hanhabung der gerech-
igkeit / straff der bosheit / anit vñ eids
hal-

halber schuldig / die zauberer vnd zauberinnen
ahn leib vnnnd leben zustraffen / wie im nechsten
Capittel erwisen : sondern solle sie auch / von
wegen des vberaus gewlichen lasters / vnd an-
dern zum exempl vnnnd abschrecken mit dem
fewr straffen / vnd aufrotten / vnnnd das wegen
Götliches gesetz vnnnd befelchs / vnd darneben
auch gemeinen Bürgerlichen vnd beschribnen
Rechten / vnd veraltet wolherbrachtem Land-
bräuch.

1. Dann Gott hat befolhen / das nach der
maß der Sünden / auch die maß der straff sein
solle. Deuter. 25. Nun ist aber die zauberey / ein
laster über alle laster / vnd das schier alle laster /
nicht allein vbersteigt / sonder auch in sich be-
greift / mit sich bringt oder verursachte / in mas-
son im ersten Tractat weitleufig angezeigt.
Ergo / so solle die zauberey auch über alle laster
am allerscharffsten / vnnnd mit der allerhöchsten
straff billich gestraft werden / damit die maß
der straff / mit der maß der Sünden sich ver-
gleiche. Die meiste vnnnd höchste straff aber die
auff erden gemeinlich wider einige Weihhäder
geübt wirt / ist die straff des fewrs / das sie leben-
dig verbrandt werden. Ergo / c.

2. Gott hat befolhen / daß der jentg soll ver-
brandt werde / welcher beide Mutter vnd Doch-
ter beschläft vnd fleischlich erkennt hat : Leuit.
20. Wenn jemand spricht er / ein Weib nimme
vnd ihre Mutter darzu / der hat ein laster ver-
wirkt : man soll ihn mit fewr verbrennen
vnd

gnd sie auch / das kein solches laster sey vnder
euch.

Nun ist gewlicher laster mit dem teuffel
fleischlich bulirn / mit verleugnung Gottes vñ
ergebung Leibs vñ seelen / vñ andern erschröck-
lichen beylauffenden lastern / dann mit Mue-
ter vñnd Dochier fleischlich zu schaffen haben.
Ergo / sollen / die solchs thun / dte zauberer vñnd
zauberinnen vil billicher mit fewr gestrafft wer-
den / damit solches erschröcklich gewel aufge-
rode vñnd vnder den Christen nicht erfunden
wurde.

3. Wann eines Priesters Dochier / spriche
Gott fehrner. Lexit. 21. in der Hurerey ergrissen
wirt / vnd schendi ihres Vatters Namen / die
soll man mit fewr verbrennen. Wieul zu mehr
die zauberer vñnd zauberinnen / die mit dem
teuffel huren / vnd nicht nur eines Menschli-
chen / sondern des Himlischen Vatters na-
men auff das aller gewlichst schenden / ja Gott
den Himlischen Vatter / Christum ihrer Er-
löser vnd den Seligmachenden Heiligen geist /
die höchst vnd allerheiligste Dreyfaltigkeit vnd
was Gott angehet / schenden vnd verleugnen /
vnd den teuffel mit Leib vnd Seel sich ergeben /
vnd mit dem als ein leib oder geist werden?

4. Gott hat ernstlich befohlen / das die kin-
der von Israele die Abgötterische bilden / vñnd
andere ornamenter dero Heiden / damit sie jre
gewel getrieben / vnd dem teuffel gedient / vnd
eben mit demselbigen geistlich gehuret hatten /
solten

soltzen verbrennen. Deut. 7. Warumb sollen dann auch nicht zu puluer verbrant werden die Zauberer vnd züberinnen / diemel sie mit jre leib die allergewlichste Hureren vnd Abgötteren mit dem teuffel getrieben / vnd den Tempel / Gott einmal in der Tauff geheiligt / durch Christi blut erlöst / also schendelich / Gott zu schmach vnd cruz / dem teuffel aber zu ehren vnd dienst / entheiligen ?

Num. 16.

5. Gott selbst hat die fewr straff exquiret an den gotlosen / vnd mit fewr verbrant / welche sich des Priesterlichen ampis vnd Rauchopfers ohne beruss angemahst / nemlich zweihundert vnd füffzig Männer : vnd darnebē noch andere vierzehn tausent vñ sibenhundert auf dem Volck / darumb daß sie die außfrüter / vnd welche sich der Geistlicher Obrigkeit widersetzt vnd ungehorsam erzeigt : vnd würde das ganze Volck gleichfalls zu puluer verbrant haben / da nicht Aaron der hohe Priester zwischen die lebendige vnd todten getreten / das rauchwerck geopfert / vnd Gott für sie gepetet hätte. Wie geschriben steht im 16. Capti. des 3. Buch Moysis. Desgleichen hat Gott auch zweimal füffzig Soldaten vñ Kriegsleueh mit jren Hauptleuehen mit fewr vom Himmel verbrant / diemel sie den Prophet Eliam schimpflich vñ verächtlich ansprachen / vnd zum abgöttischen König gepiechlich forderten hetzen. 4. Reg. 1. Am aller erschröcklichsten aber hat Gott die grosse vnd namhaftie Stadt Sodoma vnd Gomora vnd

Gen. 19.

vnd das ganze / darzugehörige Landemarct /
mit Schwefel vnd fewr vom Himmel heraber
geregnet zu grund zuuerbrennen / vnd dermas-
sen verhergen lassen / das noch auff diese zeit da-
selbst keine Menschen wonen / kein viehe bleibe /
keine früchten weder auff bawmen / noch auff
erden wachsen oder gedeien können. Und das
derhalb / dieweil sie die vnnatürliche Unkeusch-
heit Mäns mit Mäns geschlecht vnd dergleiche
wider natürliche ordnung vñ brauch üben the-
ten: Daher noch als solche vnnatürliche Un-
keuschheit / Sodomen / oder Sodomische / in
Himmel ruffende / sünden genant werden.

Nun aber kan niemants leugnen oder zwe-
feln / welcher verstant hat vnd brauchen will /
das die sünden dero Zauberer vnd Zaubertn-
nen / welche mit dem teuffel fleischlich bulieren /
vñ gewliche Abgötteren vnd vnaussprichliche
che Unkeuschheit treiben / neben andern mehr-
mals erzählten Gotteslästerigen gewelen /
vil grober vnd tauentmal grosser vnd sträffli-
cher sein / als sich Geistlicher ämpter on beruff
annemen / der Obrigkeit nicht schuldigen ge-
horsam leisten / oder auch mit andern Men-
schen / vnnatürliche vnd sonst hochsträffliche
Unkeuschheit treiben. Ergo / seyn sie auch tau-
senmahl mehr würdig von Gott durch seine
Statthalter die hohe Obrigkeit mit fewr ver-
brant vnd aufzgetilget zu werden.

Will nicht melden das Christus im newē
Testament zuerkennen / vnd eben das vrhell
G gibt /

Joa 15.

das diejenige/welche jn (durch die h. Tauff etwan/ als dem Weinstock eyngepflanzt gewesen/ vnd nicht in jm bleiben / durch den liebretchen vnd fruchtbarn glauben / sollen abgesondert/ zuhauff gesamblet / vnd als vntügende Weinreben/mit fewr verbrandt werden. Welches zwar nit allein von den Rezern vñ Schismatischen / sonder vil mehr vnd insonderheit von den Zauberern vñ Zauberinnen beschichtet/ so nach empfangener tauff sich gans vñ zumal von Christo abscheiden / dem erbfeind Christi vñ seiner gemeind vbergeben/ vnd zu dessen vrekund vñ bestettigung mit dem seiben sich ewig vñ erbllich/wider Gott vñ sein Volk verpflichten/vñ darauf mit jme fleischlicher in angemener schiparlicher Maus oder Weibsgestalte bultern/vnd ostermahin fleischlich sich vermitischen vnd zuschaffen haben.

Das IIII. Capitel.

Nach weltlichen vñ beschribnen Rechten/ soll die hoch Obrigkeit die Zauberer vnd zauberinne mit fewr verbrennen.

Zum gesetz vnd ordnung Gottes stimmen zu/vnd folgen in/die Burgerliche vnd beschribene Weltliche Rechten/das man die zauberer vnd zauberinnen mit fewr verbrennen solle.

Vide Bensfeld.cōment.
in tit.C. de
Maleficis
ps. 435. 436.

1. Das Weltlich rechte beflicht solches aufftrucklich. 1. nullus arusper. da auch befolhen wirt/das der teuffelscher warsager vñ zeichendreuter mit fewr soll verbrant werden.

2. cō.

von Zauberer vnd Hexen.

103

2. Carolus V. in Criminal vnd Halsgerichts ordnung Artic. 109. ordinat vñ besliche gleichfals/das die Zauberer vnd Zauberinnen/ mit fewr sollen gestrafft vñ getödtet werden. Vide Bensfeld. vt supra pag. 547. daselbst er auch gerüten artickel wider eilicher ey nied vnd verschung erklärt.
3. Die Sächsische Thürfürstliche Halsgerichts ordnung par. 4. beslicht/dz alle Zauberische personen/dieweil sie Christlich glaubes vergessen/ mit dē teuffel sich verbunden/ durch dessen hilff würckē/ ob mit dē zuschaffen habe/ ob sie gleich mit zauberey niemand sonst schaden zugefügt/ mit fewr am leben gestrafft vñ getödtet werden sollen/in massen Bensfeld. fol. 546. eintreit.
4. Ja vmb die zeit des H. Gregorij magnischieter vor 1000. Jaren/ ist schon alsolche fewer straff gegen vnd wider die Zauberer in praxi vnd übung gewesen. Dazu er schreibt lib. I. Dia logorum cap. 4. das damahls/ als erstlich zu Rohm ein Zauberer erfunden vnd ergriffen/ durch den eifer des Christlichen Volkes/ da selbst mit fewr verbrant seyn worden.
5. Nach beschribenen Rechten/wir die Sodomietische vnd sonst vnnatürliche unkeuschheit/ ahn den verstendigen vnd vollwachsenen mit mit fewr gestrafft. Wiewil zu mehr die verschluchte vnnatürliche vnd unchristliche Gotteslästerige unkeuschheit mit dem teuffel?
6. Die falsche Münz geschlagen/ oder sonst mordbreuer werden nach weltliche rechē in heissen öl/oder sonst mit fewr verbrät. Die zauberer

Der vierte Tractat

vnd Zauberinnen seyn noch vil ärger vñ schädlicher. Ergo.

7. Nach Geistlichen vnd Weltlichen Rechten werden die Halsstarrige Rezer mit fewr verbrant. Die zauberer vnd zauberinnen seynd auch Rezer / ja mehr vnd ärger als einige Rezer / ärger / vnd schädlicher als sunst einige abtrünnigen oder Mamelucken / wie im ersten Tractat erwiesen.

Der fünfte Tractat/ Ob die hohe Obrigkeit / schwerlich vnd hochsträflich sündige, die Zauberer vnd Zauberinnen wissenlich geduldet / vnd ungestrafft lest.

Das Erste Capitel.

Die Obrigkeit sündiget schwerlich vnd vilfältig / wider Gott / wider sich selbst / vnd wider fren nechsten / ja wider die zauberische Personen selbst / welche die Zauberer vnd Zauberinnen wissenlich geduldet vnd ungestrafft lest.

Glückelig / schwerlich vnd verdamblich sündigen alle Obrigkeit vnd Regenten / welche wissenlich die zauberer vñ gau-